

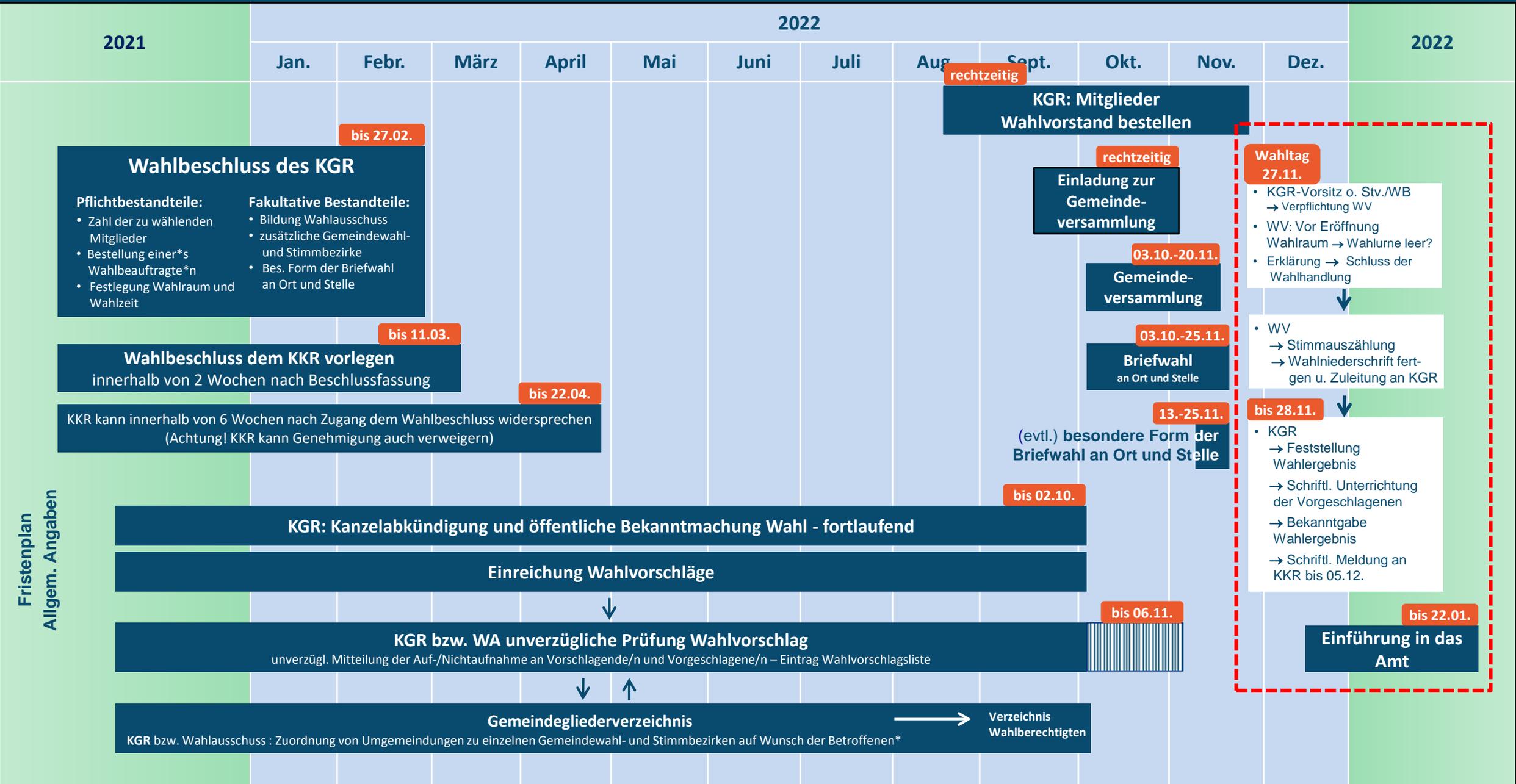


Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein



Der Tag der Wahl

Zeitleiste



Fristenplan
Allgem. Angaben

Wahltag 27.11.

- KGR-Vorsitz o. Stv./WB → Verpflichtung WV
- WV: Vor Eröffnung Wahlraum → Wahlurne leer?
- Erklärung → Schluss der Wahlhandlung

↓

- WV → Stimmauszählung → Wahl Niederschrift fertigen u. Zuleitung an KGR

↓

bis 28.11.

- KGR → Feststellung Wahlergebnis → Schriftl. Unterrichtung der Vorgeschlagenen → Bekanntgabe Wahlergebnis → Schriftl. Meldung an KKR bis 05.12.



Vorbereitung des Wahlraums



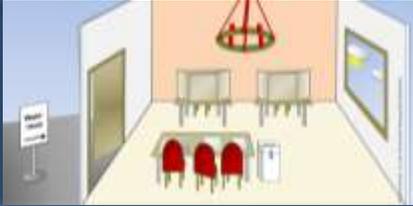
Während der Wahlhandlung



Stimmauszählung/Wahlergebnis



Konstituierung des Kirchengemeinderats



Vorbereitung des Wahlraums



Vor- und während der Wahlhandlung



Stimmauszählung/Wahlergebnis

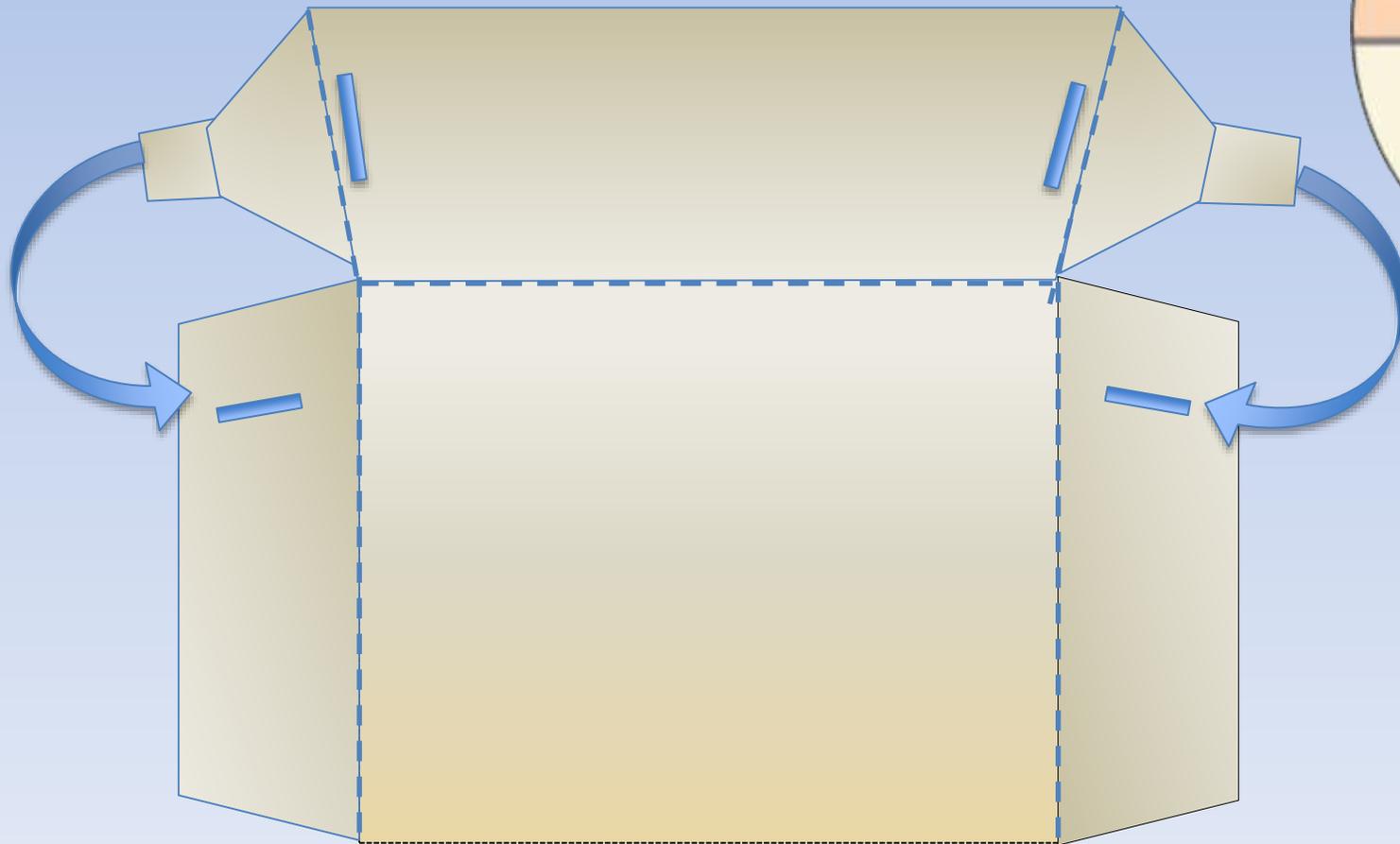


Konstituierung des Kirchengemeinderats

Einrichtung des Wahlraums

1 Tag vor
der Wahlhandlung

Zusammenstecken der Wahlkabinen (2 Stück pro Wahlraum)



Einrichtung des Wahlraums

1 Tag vor
der Wahlhandlung

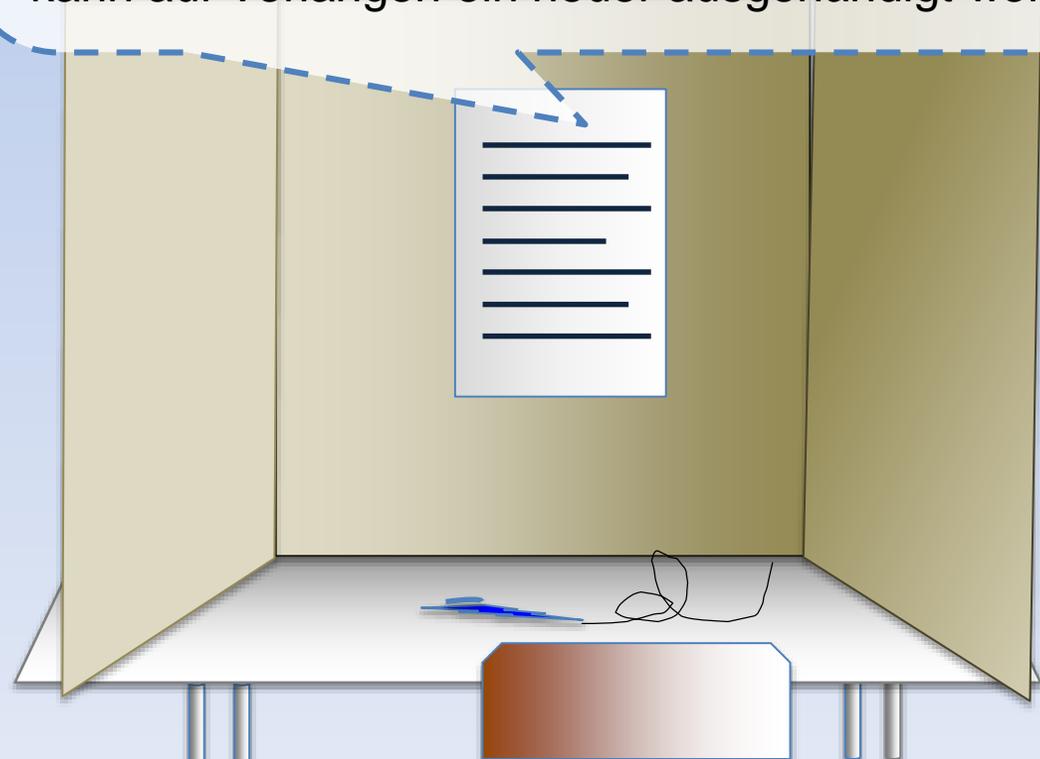
Ausstattung der Wahlkabine

- Kugelschreiber liegt bereit
- Hinweise anbringen
 - (gut lesbare Schrift z. B. Arial, 16 Punkt, schwarz)
 - Anzahl der Stimmen entspricht der Anzahl der zu Wählenden
 - Möglichkeit Aushändigung neuer Stimmzettel (auf Verlangen), falls verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht

Sie haben **X** Stimmen

Bitte setzen Sie nicht mehr als **X** Kreuze und nicht mehr als 1 Kreuz pro Person, sonst kann der Wahlzettel ungültig sein.

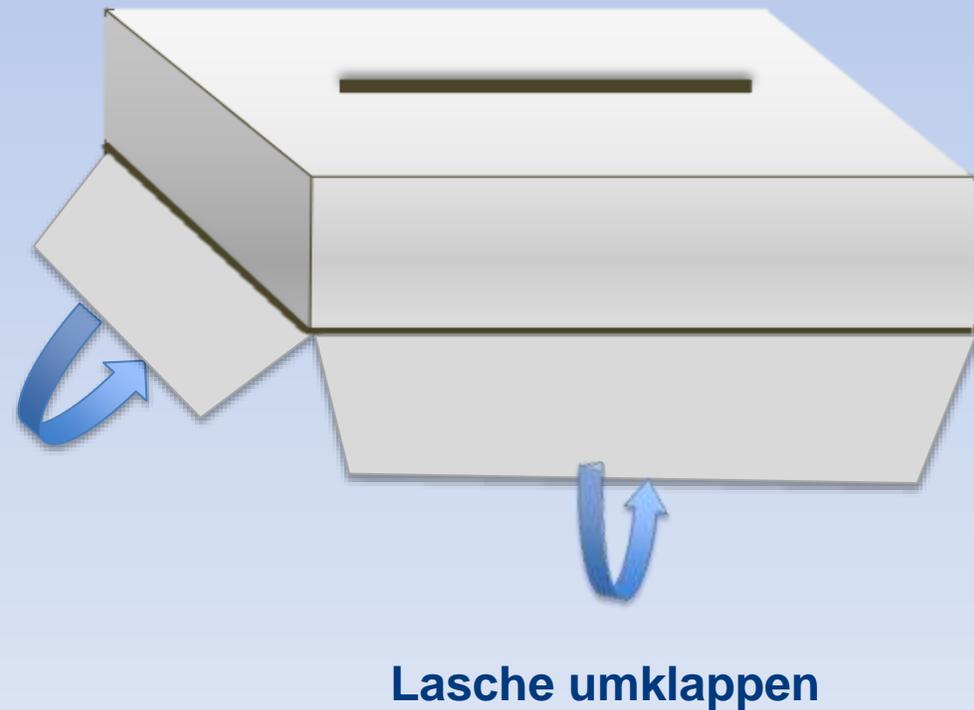
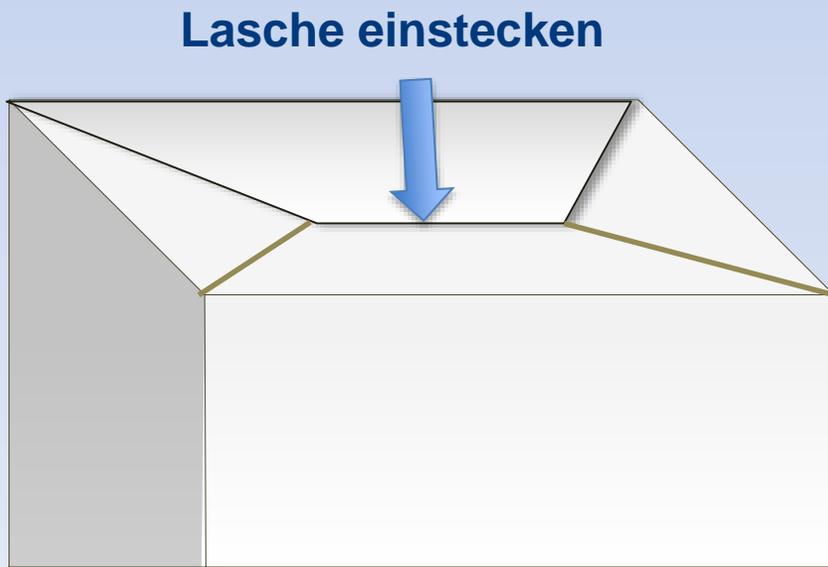
Wenn Sie sich auf dem Wahlzettel verschrieben oder diesen sonst versehentlich unbrauchbar gemacht haben, kann auf Verlangen ein neuer ausgehändigt werden.



Einrichtung des Wahlraums

1 Tag vor
der Wahlhandlung

Zusammenfalten der Wahlurne und des Stülpdeckels



Einrichtung des Wahlraums

1 Tag vor
der Wahlhandlung

✓ Weg ist ausgeschildert

✓ Barrierefreier Zugang

✓ Angemessene Größe

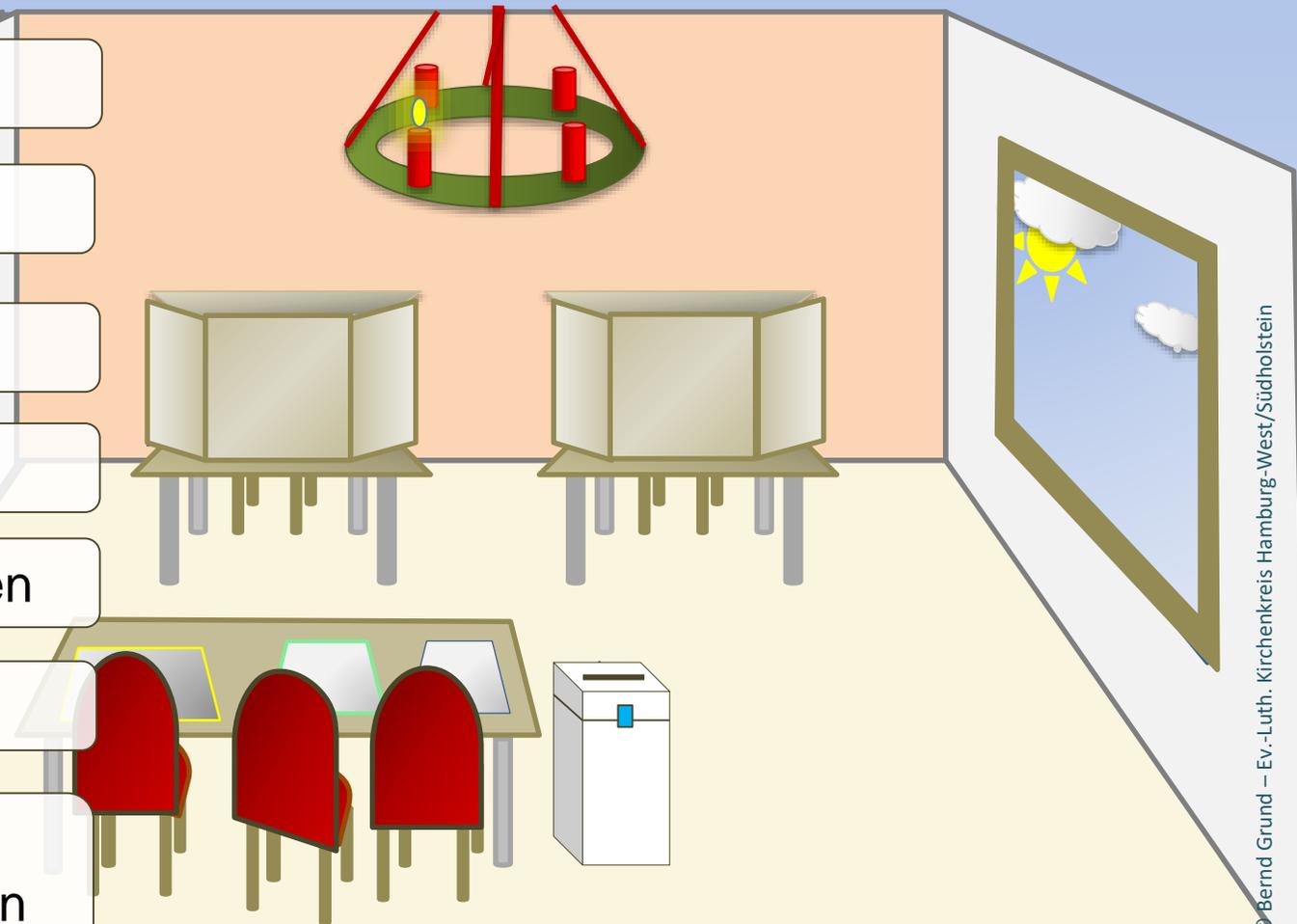
✓ Übersichtliche Anordnung:

➤ Wahlkabine auf Tisch mit Stuhl

➤ Tisch für Wahlvorstand mit 3 Stühlen

➤ Wahlurne am Tisch Wahlvorstand

✓ Aushang Musterstimmzettel
und ggf. Vorstellung der Kandidierenden

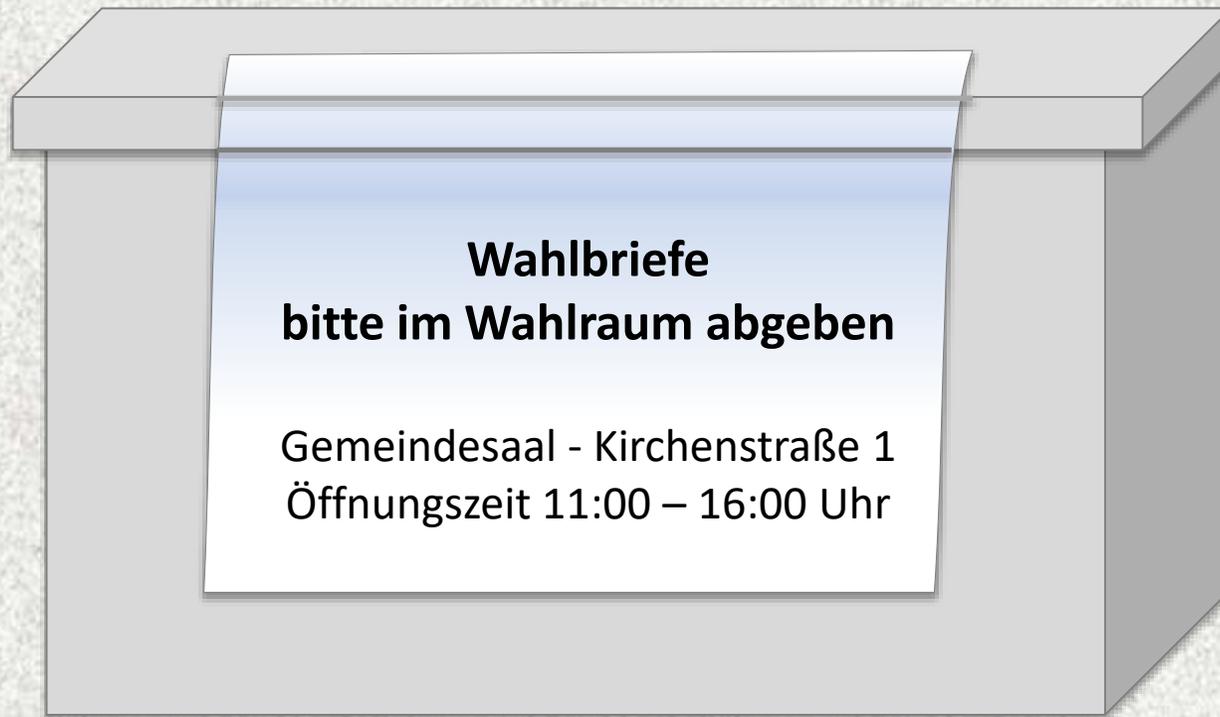


Einrichtung des Wahlraums

1 Tag vor
der Wahlhandlung

Evangelische

KITA



Empfehlung:

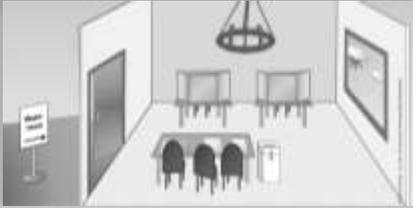
Hinweis - nicht nur am
Briefkasten der Kita -
anbringen

(rechtzeitig am Tag der Wahl)

Bitte bedenken!

Vor Anbringen des Hinweises

- kontrollieren, ob Wahlbriefe
eingeworfen worden sind
- Postzusteller durch?



Einrichtung des Wahlraums



Vor und während der Wahlhandlung



Stimmauszählung/Wahlergebnis



Konstituierung des Kirchengemeinderats



Einrichtung des Wahlraums



Vor und während der Wahlhandlung

➤ Aufgaben des Wahlvorstands

➤ Vor der Wahlhandlung

➤ Während der Wahlhandlung



Einrichtung des Wahlraums

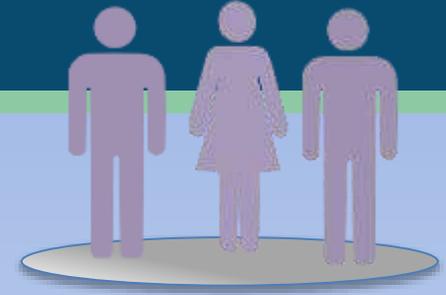


Vor und während der Wahlhandlung

➤ Aufgaben des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand

Für jeden Stimmbezirk (Wahlraum) **bestellt der KGR**
drei Personen und eine ausreichende Anzahl an Vertretungen



- Gemeindeglied der Kirchengemeinde
(wird im Verzeichnis der Wahlberechtigten geführt)
- kann wählen und gewählt werden (18. Lebensjahr vollendet; ist nicht Pastor*in)
- steht selbst nicht zur Wahl
- Angehörige stehen nicht zur Wahl
- die/der Wahlbeauftragte der Kgm. kann dem Wahlvorstand angehören

Der Wahlvorstand

Anwesenheitspflicht - 3 Mitglieder (§ 19 Abs. 4 KGRBG)

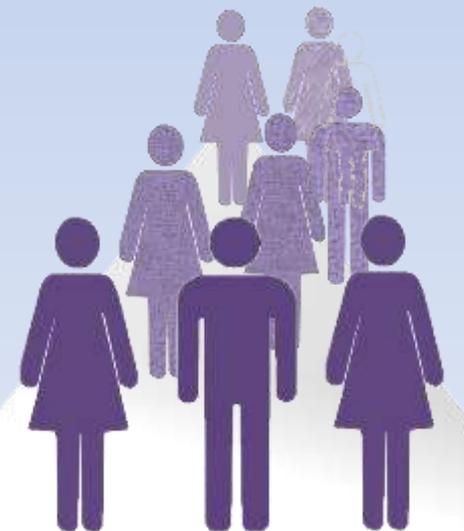
- während der Dauer der Wahlhandlung
- bei Prüfung und Auszählung der Stimmzettel



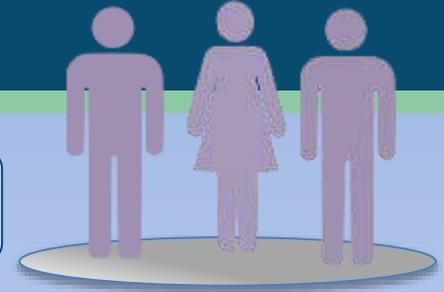
Bei Beendigung der Einsatzzeit eines Mitglieds nimmt eine stellvertretende Person den Platz ein!

Bitte sorgen sie für eine ausreichende Anzahl von Stellvertretungen, um kurzfristige Ausfälle ausgleichen zu können.

Es empfiehlt sich im Vorwege eine Schichteinteilung abzustimmen

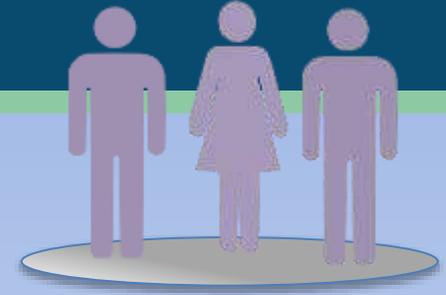


Die Aufgaben des Wahlvorstands



- Prüfung der Wahlberechtigung
- Beschlussfassung über Zulassung oder Zurückweisung eine/r Wähler*in
- Berichtigung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten
- Ausgabe der Stimmzettel und Kennzeichnung der Ausgabe im Verz. d. Wahlberechtigten
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung im Raum (→ Überwachung der Wahrung des Wahlheimnisses; → Ausübung des Hausrechts)
- Zur Verfügungstellung als Vertrauensperson
(Auf Bitten einer betroffenen Person, welche gehindert ist, den Stimmzettel, zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen)
- Kontrolle der Wahlkabinen → unverzügliche Beseitigung von Meinungskundgebungen, Schmierereien

Die Aufgaben des Wahlvorstands (Fortsetzung)



- Regelung der Stellvertretung bei Abwesenheit (Einsatzende) - ggf. per „Schichtenplan“

- Eröffnung und Schließung der Wahlhandlung

- Leitung der Wahlhandlung und der Stimmenauszählung

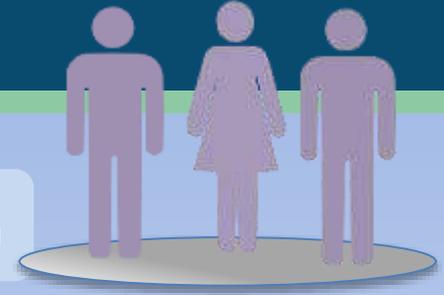
- Einsatz der Wahlhelfer (müssen nicht Kirchenmitglied sein)

- Wahlniederschrift und deren Unterzeichnung

- Ausfüllung des Statistikbogens

- Verpackung der Wahlunterlagen und Übergabe an den KGR

Die Aufgaben des Wahlvorstands (Fortsetzung)



Der Wahlvorstand hat aus seiner Mitte eine Schriftführung zu bestellen

Die schriftführende Person könnte folgende Aufgaben übernehmen:

- Führung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten während der Wahlhandlung (Vermerk über Stimmabgabe)
- Zählung der Stimmabgabevermerke nach Ende der Wahlhandlung
- Wahlbewahrung der eingenommenen Wahlscheine
- Anfertigung der Wahlniederschrift, (Zur Sicherstellung einer Überprüfung in einem geordneten Verfahren innerhalb eines Rechtsbehelfs)



Einrichtung des Wahlraums



Vor und während der Wahlhandlung

➤ Aufgaben des Wahlvorstands

➤ Vor der Wahlhandlung

VOR
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

Vornahme der Verpflichtung des Wahlvorstands

(§ 19 Abs. 1 KGRWG)

Wer? durch das vorsitzende bzw. stellvertretende vorsitzende KGR-Mitglied
(Bei Verhinderung durch die/den Wahlbeauftragte*n → wenn KGR-Mitglied)

Wann? rechtzeitig vor Beginn der Wahlhandlung

Wie?

Handschlag



oder

Faust



oder

Winken



oder

Ellenbogen



VOR
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

Beispiel für eine Verpflichtung

(§ 19 Abs. 1 KGRWG)

„ Ich verpflichte Dich/Sie auf die gewissenhafte Amtsführung, insbesondere die Wahrung der Ordnung und der Verschwiegenheit über die Dir/Ihnen bei der ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen.

Das vorsitzende bzw. stellvertretende vorsitzende KGR-Mitglied übergibt:

(Bei Verhinderung durch die/den Wahlbeauftragte*n → wenn KGR-Mitglied)

- Ordner
enthält insbesondere

➤ Änderungsliste zum Verzeichnis der Wahlbeauftragten

➤ inkl. Nachtragsseiten zum Verzeichnis der Wahlberechtigten

➤ Verzeichnis der Wahlberechtigten
(mit Einträgen „Briefwahlunterlagen ausgegeben“ und „Wahlbrief eingegangen“)

➤ Straßenliste

- eine ausreichende Anzahl an Stimmzetteln

- die bisher eingegangenen Wahlbriefe (bei Stimmbezirken – vorsortiert nach Stimmbezirken!)

VOR
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

Das vorsitzende bzw. stellvertretende vorsitzende KGR-Mitglied übergibt

(Bei Verhinderung durch die/den Wahlbeauftragte*n → wenn KGR-Mitglied)

- Formular „Versicherung an Eides Statt zur Erlangung der Wahlberechtigung“ in ausreichender Anzahl (siehe Handreichung der KK-Wahlbeauftragten)
- Stimmauszählungslisten in ausreichender Anzahl (siehe Handreichung der KK Wahlbeauftragten)
- Handreichung der Kirchenkreis Wahlbeauftragten enthält zum Beispiel:

- Kirchengemeinderatswahlgesetz (KGRWG)
- Stimmauszählungsliste (zum Vervielfältigen)
- Niederschrift über die Stimmauszählung
- Statistik über die Wahlbeteiligung



Niederschrift über die Stimmenauszählung

bei der Kirchenwahl am 1. Advent 2022

In der Kirchengemeinde fand im Wahlraum des

Stimmbezirks

in der Zeit von bis die

Stimmenauszählung statt.

Mitglieder des Wahlvorstandes waren:		Stellvertretende Mitglieder des Wahlvorstandes waren:	
1.	<input type="text"/>	4.	<input type="text"/>
2.	<input type="text"/>	5.	<input type="text"/>
3.	<input type="text"/>	6.	<input type="text"/>

Während der Dauer der Stimmenauszählung waren die Mitglieder des Wahlvorstands und/oder deren stellvertretende Mitglieder ständig anwesend.

1. Durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder des Wahlvorstands wird das stimmberechtigte Mitglied (Nr.) zum Schriftführer bzw. zur Schriftführerin bestellt.
2. Um wird der Wahlraum geöffnet, damit ist während der gesamten Stimmenauszählung die Öffentlichkeit hergestellt.
3. Ist der Wahlvorstand für zwei Stimmbezirke zuständig, erfolgt eine Niederschrift gesondert je Stimmbezirk.
4. Zur Stimmenauszählung liegen bereit, die dem Wahlvorstand bis zum Ende der Wahlhandlung zugeleiteten Wahlbriefe, die geschlossene Wahlurne sowie die Niederschrift über die Wahlhandlung samt Anlagen.

VOR
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

Das vorsitzende bzw. stellvertretende vorsitzende KGR-Mitglied übergibt

(Bei Verhinderung durch die/den Wahlbeauftragte*n → wenn KGR-Mitglied)

- Formular „Versicherung an Eides Statt zur Erlangung der Wahlberechtigung“ in ausreichender Anzahl (siehe Handreichung der KK-Wahlbeauftragten)
- Stimmauszählungslisten in ausreichender Anzahl (siehe Handreichung der KK Wahlbeauftragten)
- Handreichung der Kirchenkreis Wahlbeauftragten enthält zum Beispiel:

- Kirchengemeinderatswahlgesetz (KGRWG)
- Stimmauszählungsliste (zum Vervielfältigen)
- Niederschrift über die Stimmauszählung
- Statistik über die Wahlbeteiligung



Ev.- Luth. Kirchengemeinde

Rückgabe bis 2. Dezember 2022

Kirchenkreis

Statistik über die Wahlbeteiligung bei der Kirchengemeinderatswahl

Kirchengemeinde

	insgesamt
Stimmberechtigte Kirchenmitglieder	<input type="text"/>
Gewählt haben	<input type="text"/>

Bearbeiter /in:

Name	Ort
Telefon /Fax	Datum
E-Mail	Unterschrift

VOR
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

Überprüfung → ordnungsgemäße Ausstattung des Wahlraums

- Aushang eines Muster-Stimmzettels und Vorstellung der Kandidierenden (falls vorhanden)
- Wahlkabinen und Wahlurne aufgestellt?
- Ist der Weg zum Wahlraum ausgeschildert?
- Kugelschreiber in ausreichender Anzahl
- aufgeladenes Handy?
- wurden alle notwendigen Unterlagen übergeben?
 - drei Verschlusssiegel für die Wahlurne, • ausreichende Anzahl Stimmzettel, Zähllisten,
 - Ordner mit Verzeichnis der Wahlberechtigten, • Nachtragseiten zum Verzeichnis der Wahlberechtigten,
 - Änderungsliste zum Verzeichnis der Wahlberechtigten, • Handreichung der KK-Wahlbeauftragten etc.)

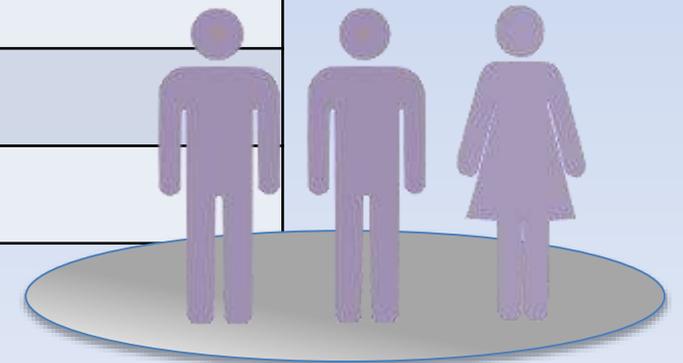
Der Wahlvorstand

VOR
der Wahlhandlung

Entgegennahme u n d Prüfung der Vollständigkeit der Wahlunterlagen

- Ordner für den Stimmbezirk

	Deckblatt zur Kennzeichnung des Stimmbezirks
	Wahlbezirksstammdatenliste
Ausdruck 25.11.	Änderungsliste zum Verzeichnis der Wahlberechtigten
	inkl. Nachtragsseiten zum Verzeichnis der Wahlberechtigten
	Verzeichnis der Wahlberechtigten
	Straßenliste
	Kirchengemeinderatswahlgesetz

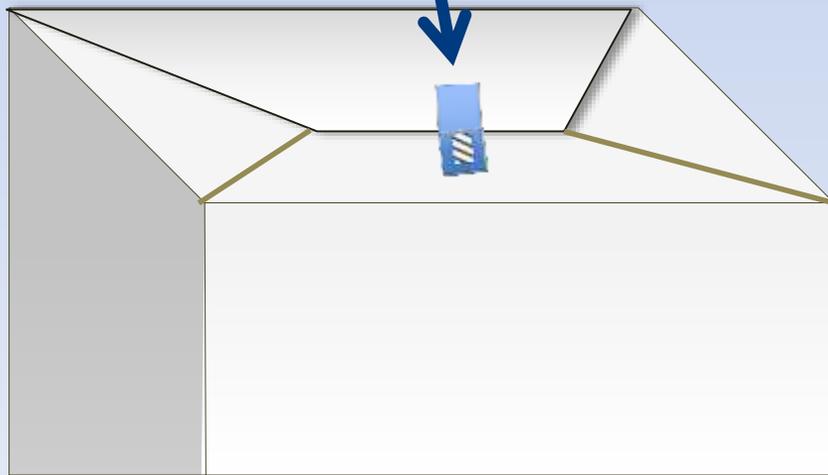


VOR
der Wahlhandlung

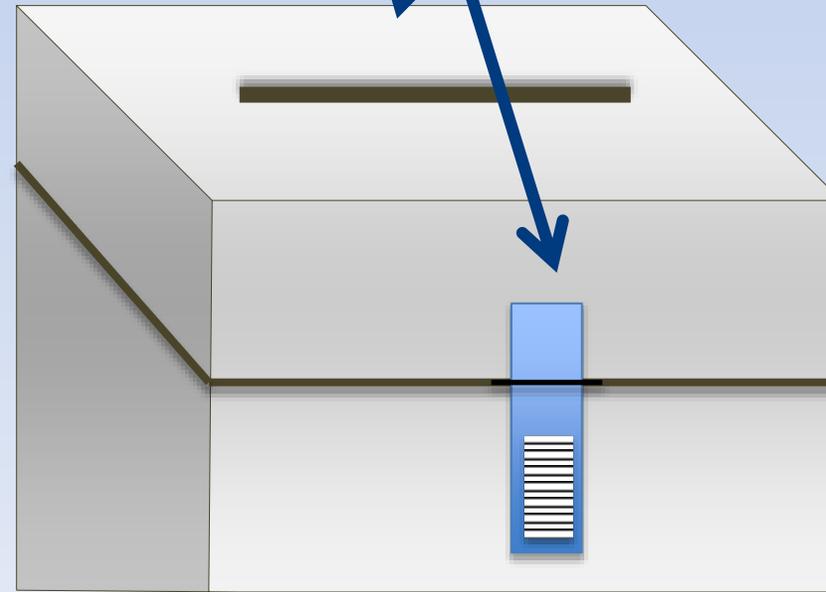
Der Wahlvorstand

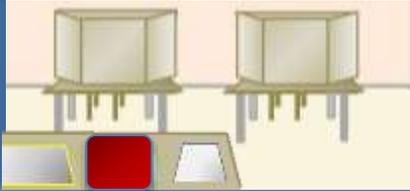
Verschluss der Wahlurne mit drei Papiersiegeln

Ein Papiersiegel am Boden



Zwei Papiersiegel am Stülpdeckel
(gegenüberliegende Seiten)





Zu Beginn der Wahlhandlung



Während der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

ZU BEGINN
der Wahlhandlung

In jedem Wahlraum ist eine Wahlurne zu verwenden

(§ 21 Abs. 3 Satz 1 KGRWG)

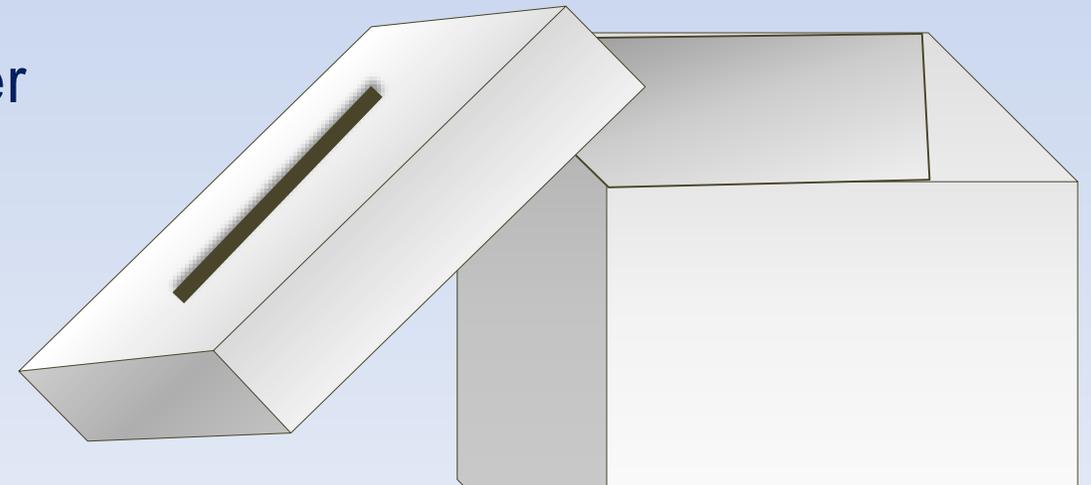
1.

Feststellen

(§ 21 Abs. 3 Satz 2 KGRWG)

Aufgabe des Wahlvorstands:

1. Feststellen: Wahlurne ist leer



ZU BEGINN
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

In jedem Wahlraum ist eine Wahlurne zu verwenden

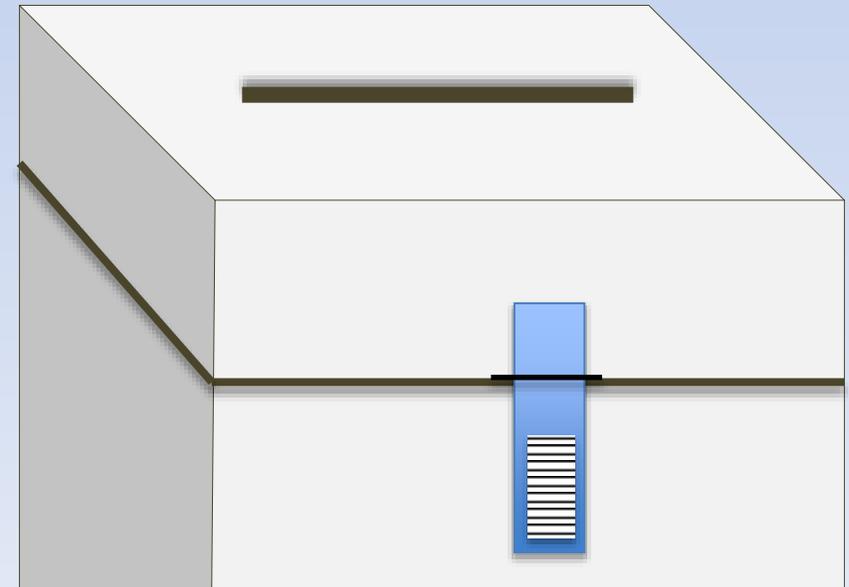
(§ 21 Abs. 3 Satz 1 KGRWG)

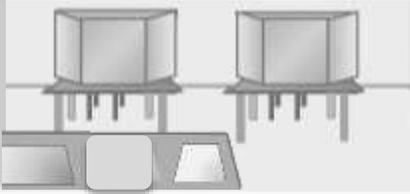
2.

Verschluss der Wahlurne (§ 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 KGRWG)

Aufgabe des Wahlvorstands:

2. Verschluss der Wahlurne mit drei Papiersiegeln





Zu Beginn der Wahlhandlung



Während der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

WÄHREND
der Wahlhandlung

1.

Wahlbenachrichtigung vorzeigen lassen

Wenn das Gemeindeglied keine Wahlbenachrichtigung dabei hat:

Personalausweis zeigen lassen

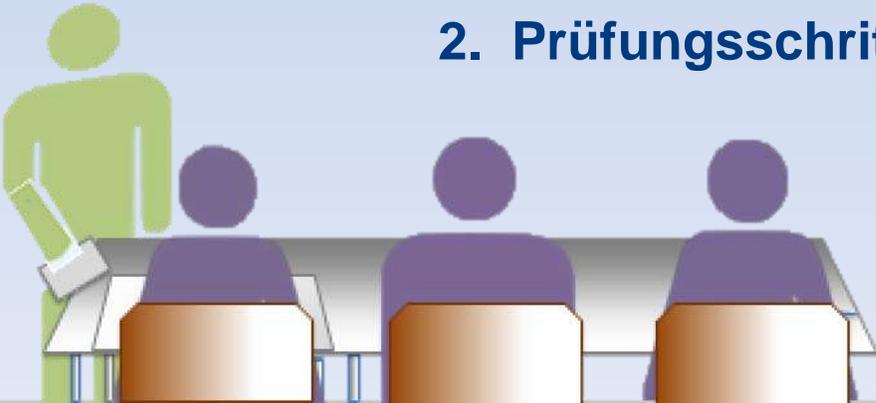
(Ausnahme: Person ist dem Wahlvorstandsmitglied persönlich bekannt)

2.

Wahlberechtigung prüfen und im Wählerverzeichnis vermerken

1. Prüfungsschritt: Änderungsliste zum Verzeichnis der Wahlberechtigten

2. Prüfungsschritt: Verzeichnis der Wahlberechtigten



Der Wahlvorstand

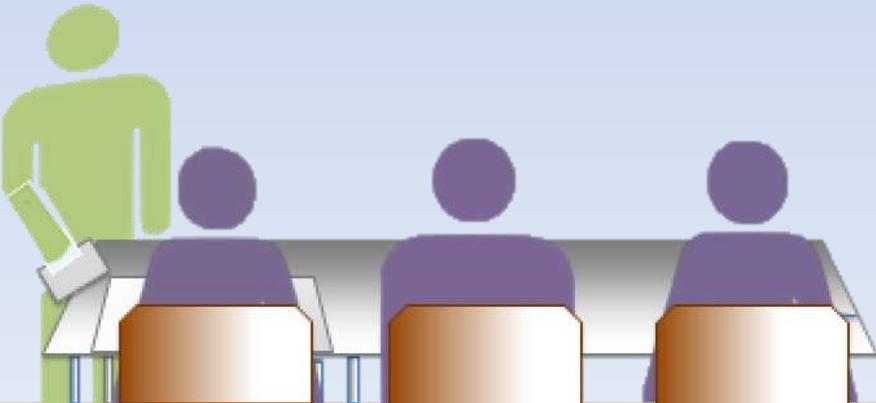
WÄHREND
der Wahlhandlung

2.

Fortsetzung

Wahlberechtigung prüfen und im Wählerverzeichnis vermerken

- WICHTIG!** a) Keine Verlautbarung von Angaben zur wahlberechtigten Person (Datenschutz)!
- b) Betroffene Person ist berechtigt zu wählen, wenn im Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen
- c) Kein Eintrag – betroffene Person kann wählen, wenn Sie die Versicherung per Eides Statt unterzeichnet



WÄHREND
der Wahlhandlung

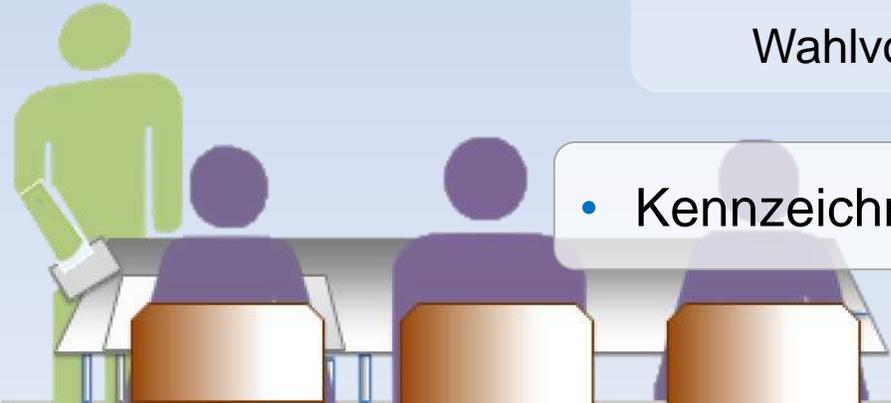
Der Wahlvorstand

3.

Ausgabe Stimmzettel und Hinweise geben

darauf achten, dass nur einer ausgegeben wird)

- Anzahl der Stimmen (mind. 1 Kreuz; höchstens X Kreuze, kein Kumulieren von Stimmen)
- Stimmzettel verschrieben oder sonst unbrauchbar gemacht, auf Verlangen kann ein neuer ausgehändigt werden
 - Nachdem die/der Wähler*in den alten Stimmzettel im Beisein des Wahlvorstandes vernichtet hat
- Kennzeichnung und Faltung des Stimmzettels in der Wahlkabine



WÄHREND
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

4.

Person des Vertrauens (§ 21 Abs. 6 KGRWG)

Wem es nicht möglich ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen bestimmt eine Person seines Vertrauens

Kann auch Person des Wahlvorstands sein

Vertrauensperson ist zu Geheimhaltung ihrer erlangten Kenntnisse verpflichtet!

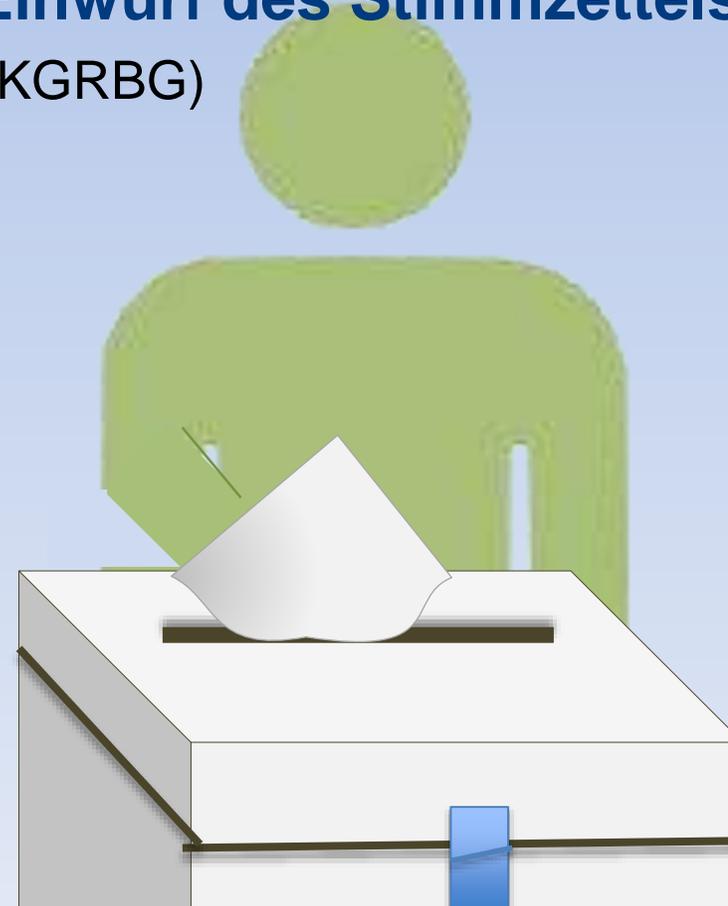
WÄHREND
der Wahlhandlung

Der Wahlvorstand

5.

Einwurf Stimmzettel

**Überwachung verdeckter Einwurf des Stimmzettels
in die Wahlurne** (§ 20 Abs. 5 KGRBG)



6.

Schluss der Wahlhandlung (§ 24 Abs. 1 KGRWG)

Die vom Kirchengemeinderat mit Wahlbeschluss festgelegte Wahlzeit **ist einzuhalten.**

Nach Ablauf der Wahlzeit (Öffnungszeit Wahlraum):

Stimmabgabe nur noch von den Wahlberechtigten möglich, die bereits im Wahlraum anwesend sind

Nach der letzten zulässigen Stimmabgabe

Der Wahlvorstand (ein Mitglied) erklärt die Wahlhandlung für geschlossen



Vorbereitung des Wahlraums



Vor und während der Wahlhandlung



Stimmauszählung / Wahlergebnis



Konstituierung des Kirchengemeinderats

**Nach Schluss
der Wahlhandlung**

Der Wahlvorstand

! Empfehlung: Wegräumen der nicht mehr benötigten Unterlagen
(z. B. nicht ausgegebene Stimmzettel, Formular Versicherung an Eides Statt)

5.

Öffnung der Briefwahlumschläge

1. Öffnung der zu berücksichtigenden Wahlbriefumschläge

§ 24 Abs. 2 KGRWG

Öffnung der Briefwahlumschläge

Ausgesondert werden Wahlbriefe

- ,die nach Schluss der Wahlhandlung eingegangen sind
- ,die nicht verschlossen sind (z. B. Lasche wurde nur eingesteckt)
- ,die keinen Briefwahlschein enthalten
- ,die keinen unterschriebenen Briefwahlschein enthalten
- von Wahlberechtigten, die per Urnenwahl gewählt haben

Jeder ausgesonderte Briefwahlumschlag ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen!

Der Wahlvorstand

Nach Schluss
der Wahlhandlung

5.

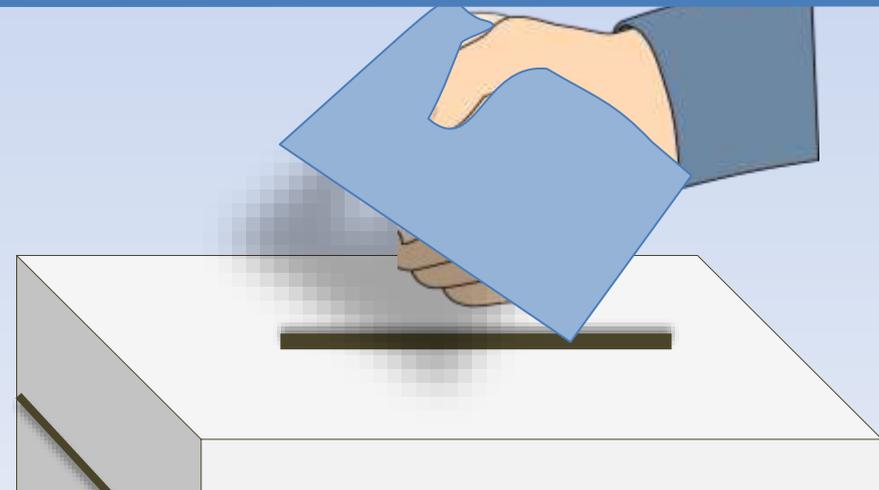
2.

Eintragung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
in die hierfür vorgesehene Spalte

§ 24 Abs. 3 KGRWG

3.

Einwurf der zu berücksichtigenden Stimmzettelumschläge
durch den Schlitz der Wahlurne



Der Wahlvorstand

6.

1.

Öffnung der Wahlurne

§ 25 Abs. 3 KGRWG

2.

Die Stimmzettel und Stimmzettelumschläge
werden der Wahlurne entnommen und gezählt

§ 25 Abs. 2 KGRWG

3.

Abgleichung mit der Zahl der im Verzeichnis
der Wahlberechtigten verzeichneten Zahl

Eine Differenz wird in der Niederschrift unter Punkt 19. aufgeführt!

§ 25 Abs. 2 KGRWG

Der Wahlvorstand

Ermittlung des Wahlergebnisses

4.

Die nicht ausgesonderten Stimmzettel werden ungelesen unter die anderen Stimmzettel gemischt

§ 25 Abs. 2 Satz 4 KGRWG

5.

Ausgesonderte Stimmzettel werden gezählt und die Anzahl eingetragen (Punkt 32 in der Wahlniederschrift)

6.

Die auf den gültigen Stimmzetteln abgegeben Stimmen werden gezählt

§ 23 Abs. 2 KGRBG

Auszählung der Stimmen unter Nutzung von Zähllisten
(Kontrollzählung ist vorzunehmen!)

zu 6. Stimmzettel sind ungültig, die (§ 25 Abs. 3 Satz 2 KGRWG)

- nicht vom Kirchengemeinderat stammen (z. B. ohne Kirchensiegel)
- keine Kennzeichnung enthalten
- mehr Kennzeichnungen enthalten als Mitglieder zu wählen sind
- einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten

Ermittlung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand

Stimmauszählung (§ 25 Abs. 2 KGRWG)

Die Stimmauszählung ist öffentlich!

7.

Die Stimmzettelumschläge werden geöffnet

§ 25 Abs. 2 KGRWG

Ausgesondert werden Stimmzettelumschläge,

- die keinen Stimmzettel enthalten
- die mehrere Stimmzettel enthalten
- einen offenkundig nicht von der KG stammenden Stimmzettel enthalten
- die zusätzliches Material enthalten

8. Der Wahlvorstand verständigt sich über die Rollenverteilung bei der Stimmauszählung
 - Ein Mitglied verliest die Stimmabgaben
 - Die beiden anderen Mitglieder erhalten eine Liste zur Stimmenauszählung
(Namen sind eingetragen, Kennzeichnung K bzw. K+M wurde ebenfalls eingetragen.)
 - Namen werden laut vorgelesen und von den anderen beiden anderen Mitgliedern auf dem Stimmauszählungsbogen abgestrichen

Ermittlung des Wahlergebnisses

Muster für eine Stimmenauszählungsliste

Stimmen gesamt pro Person	Name, Vorname entspr. Stimmzettel (Alphabetisch)	Je 10 Stimmen									
		10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
67	Mustermann, Martina	//// //	//// //	//// //	//// //	//// //	//// //	//// //			

Stimmzettel

für die Kirchengemeinderatswahl 2022



Beispiel:
6 zu Wählende

(Ev.-Luth. Kirchengemeinde Muster
(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde)

Bei allen kirchlichen Mitarbeitenden in der Nordkirche finden Sie die Kennzeichnung „K“. Diese Personen können nur in den Kirchengemeinderat gelangen, wenn dort die Mehrheit der Ehrenamtlichen sichergestellt ist. Bei einigen Mitarbeitenden steht zusätzlich ein „M“. Es handelt es sich dann um kirchliche Mitarbeitende speziell in dieser Kirchengemeinde. Höchstens eine Person mit einem „M“ kann in den Kirchengemeinderat gelangen.

Sie haben **6** Stimmen.

Bitte setzen Sie insgesamt nicht mehr Kreuze als diese Zahl und nicht mehr als ein Kreuz pro Person, sonst kann der Wahlzettel ungültig werden!

(K)	(M)	Name, Lebensalter, Beruf	Hier ankreuzen
K		Adam, Marianne, 34 J, Verwaltungsangestellte	<input checked="" type="checkbox"/>
K	M	Bartuch, Renate, 28 J, Angestellte Gemeindebüro	<input type="checkbox"/>
K		Cäser, Uwe, 26 J, Erzieher	<input checked="" type="checkbox"/>
K		Daniel, Sabine, 50 J, Sozialpädagogin	<input checked="" type="checkbox"/>
		Ester, Wilfried, 65 J, Rentner	<input checked="" type="checkbox"/>
		Galater, Dr. Iris, 57 J, Rechtsanwältin	<input type="checkbox"/>
K		Lukas, Uwe, 62 J, Religionswissenschaftler	<input type="checkbox"/>
		Markus, Jürgen, 57, Architekt	<input checked="" type="checkbox"/>
		Matthäus, Andreas, 64 J, Postbeamter	<input checked="" type="checkbox"/>

Stimmzettel

für die Kirchengemeinderatswahl 2022



Beispiel:
6 zu Wählende

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Muster
(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde)

Bei allen kirchlichen Mitarbeitenden in der Nordkirche finden Sie die Kennzeichnung „K“. Diese Personen können nur in den Kirchengemeinderat gelangen, wenn dort die Mehrheit der Ehrenamtlichen sichergestellt ist. Bei einigen Mitarbeitenden steht zusätzlich ein „M“. Es handelt es sich dann um kirchliche Mitarbeitende speziell in dieser Kirchengemeinde. Höchstens eine Person mit einem „M“ kann in den Kirchengemeinderat gelangen.

Sie haben **6** Stimmen.

Bitte setzen Sie insgesamt nicht mehr Kreuze als diese Zahl und nicht mehr als ein Kreuz pro Person, sonst kann der Wahlzettel ungültig werden!

(K)	(M)	Name, Lebensalter, Beruf	Hier ankreuzen
K		Adam, Marianne, 34 J, Verwaltungsangestellte	<input checked="" type="checkbox"/>
K	M	Bartuch, Renate, 28 J, Angestellte Gemeindebüro	<input checked="" type="checkbox"/>
K		Cäser, Uwe, 20 J, ...	<input type="checkbox"/>
K		Daniel, Sabine	<input type="checkbox"/>
		Ester, Wilfried, 65 J, Rentner	<input checked="" type="checkbox"/>
		Galater, Dr. Iris, 57 J, Rechtsanwältin	<input checked="" type="checkbox"/>
K		Lukas, Uwe, 62 J, Religionswissenschaftler	<input type="checkbox"/>
		Markus, Jürgen, 57, Architekt	<input checked="" type="checkbox"/>
		Matthäus, Andreas, 64 J, Postbeamter	<input type="checkbox"/>

Wählerwille nicht eindeutig
(nur diese Stimme ist nicht gültig)

Stimmzettel

für die Kirchengemeinderatswahl 2022

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Muster
(amtliche Bezeichnung der Kirchengemeinde)

Bei allen kirchlichen Mitarbeitenden in der Nordkirche finden Sie die Kennzeichnung „K“. Diese Personen können nur in den Kirchengemeinderat gelangen, wenn dort die Mehrheit der Ehrenamtlichen sichergestellt ist. Bei einigen Mitarbeitenden steht zusätzlich ein „M“. Es handelt es sich dann um kirchliche Mitarbeitende speziell in dieser Kirchengemeinde. Höchstens eine Person mit einem „M“ kann in den Kirchengemeinderat gelangen.

Sie haben **6** Stimmen.

Bitte setzen Sie insgesamt nicht mehr Kreuze als diese Zahl und nicht mehr als ein Kreuz pro Person, sonst kann der Wahlzettel ungültig werden!

(K)	(M)	Name, Lebensalter, Beruf	Hier ankreuzen
K		Adam, Marianne, 34 J, Verwaltungsangestellte	<input type="radio"/>
K	M	Bartuch, Renate, 28 J, Angestellte Gemeindebüro	<input type="radio"/>
K		Cäser, Uwe, 26 J, Erzieher	<input type="radio"/>
K		Daniel, Sabine, 50 J, Sozialpädagogin	<input type="radio"/>
		Ester, Wilfried, 65 J, Rentner	<input type="radio"/>
		Galater, Dr. Iris, 57 J, Rechtsanwältin	<input type="radio"/>
K		Lukas, Uwe, 62 J, Religionswissenschaftler	<input type="radio"/>
		Markus, Jürgen, 57, Architekt	<input type="radio"/>
		Matthäus, Andreas, 64 J, Postbeamter	<input type="radio"/>

*Gut gewählt ist halb gewonnen
diese Kandidaten bekommen*

meine Stimme nicht!



Beispiel:
6 zu Wählende

UNGÜLTIG!

Der Wahlvorstand

Ermittlung des Wahlergebnisses

7. Das Ergebnis der Stimmauszählung wird in Wahlniederschrift in der Reihenfolgen und mit Angabe der auf die betroffene Person entfallenden Stimmen eingetragen

§ 26 KGRBG

8. Die Niederschrift ist von dem gesamten Wahlvorstand zu unterschreiben

§ 26 Satz 1 KGRWG

9.

Die Niederschrift und alle Anlagen sind unverzüglich dem Kirchengemeinderat zu übergeben.

Anlagen sind beizufügen:

- nummeriert die ausgesonderten Wahlbriefe,
- nummeriert die ausgesonderten Stimmzettelumschläge,
- nummeriert die ausgesonderten Stimmzettel,
- sämtliche ausgezählte Stimmzettel,
- die beiden Stimmenauszählungslisten und
- die Niederschrift über den Verlauf der Wahlhandlung sowie eventuell
- ggf. nummeriert die Anzahl der gesonderten Blätter, auf denen zu einzelnen Punkten Beratung und Beschlussfassung des Wahlvorstands erforderlich waren

**Ermittlung des
Wahlergebnisses**

Der Wahlvorstand

**Aufgrund der Auszählung (Wahlniederschriften)
stellt der Kirchengemeinderat* das Wahlergebnis fest**



KGR bis 28. November 2022

1.

Gewählt sind die Vorgeschlagenen in der Reihenfolge
der auf sie entfallenden Stimmen

§ 27 Abs. 1 KGRWG

PROPORZ ist zu beachten!

*) Ausnahme: KGR hat Wahlausschuss diese Aufgabe übertragen

Feststellung des Wahlergebnisses

2.

I. Nur eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter kann - muss nicht –
in den KGR gewählt werden § 17 Abs. 4 KGO

II. Mitarbeitende eines anderen kirchl. Beschäftigungsträgers
und geringfügig Beschäftigte der Kirchengemeinde
nur, wenn nicht gegen den Grundsatz verstoßen wird:
„Die Ehrenamtlichen bilden die Mehrheit des KGR“

Artikel 6 Abs. 2 Verf. Nordkirche

III. Bei Stimmengleichzeit ist das unterrepräsentierte Geschlecht
gewählt; sonst wird gelost (Los zieht KGR-Mitglied)

§ 27 Abs. 3 KGRWG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand

Feststellung des Wahlergebnisses

Zusammensetzung KGR: 7 Mitglieder (6 zu Wählende)

(Mindestens 4 Ehrenamtliche

Höchstens 3 Hauptamtliche (= bis zu 2 gewählte und 1 Pastor*in)

(K)	(M)	Name, Rufname, Lebensalter, Beruf, Ort	Anzahl der Stimmen	Rangfolge
		Galater, Dr. Iris, 57 J, Rechtsanwältin, Hamburg	98	1
		Ester, Wilfried, 65 J, Rentner, Hamburg	70	2
		Matthäus, Andreas, 64 J, Postbeamter, Hamburg	62	3
K		Daniel, Sabine, 50 J, Sozialpädagogin, Hamburg	60	4
K		Markus, Jürgen, 57, Architekt, Hamburg	50	5
K		Cäser, Uwe, 26 J, Erzieher, Hamburg	44	6
K	M	Bartuch, Renate, 28 J, Angestellte Gemeindebüro, Hamburg	40	7
		Lukas, Uwe, 62 J, Wissenschaftler, Hamburg	35	8
		Adam, Marianne, 34 J, Verwaltungsangestellte, Hamburg	30	9

Ermittlung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand

Feststellung des Wahlergebnisses

Zusammensetzung KGR: 7 Mitglieder (6 zu Wählende)

(Mindestens 4 Ehrenamtliche

3 Hauptamtliche (= bis zu 2 gewählte und 1 Pastor*in)

(K)	(M)	Name, Rufname, Lebensalter, Beruf, Ort	Anzahl der Stimmen	Rangfolge
		Galater, Dr. Iris, 57 J, Rechtsanwältin, Hamburg	98	1
		Ester, Wilfried, 65 J, Rentner, Hamburg	70	2
		Matthäus, Andreas, 64 J, Postbeamter, Hamburg	62	3
K		Daniel, Sabine, 50 J, Sozialpädagogin, Hamburg	60	4
		Markus, Jürgen, 57, Architekt, Hamburg	50	5
K		Cäser, Uwe, 26 J, Erzieher, Hamburg	40	6
K	M	Bartuch, Renate, 28 J, Angestellte Gemeindebüro, Hamburg	40	6
		Lukas, Uwe, 62 J, Wissenschaftler, Hamburg	35	8
		Adam, Marianne, 34 J, Verwaltungsangestellte, Hamburg	30	9

Der Kirchengemeinderat

Feststellung des Wahlergebnisses

unverzüglich (regelmäßig in der Woche ab 28.11.2022)

3.

Unverzüglich schriftliche Unterrichtung der Vorgeschlagenen über das Wahlergebnis

§ 27 Abs. 4 KGRWG

unverzüglich (regelmäßig in der Woche ab 28.11.2022)

4.

Unverzügliche Bekanntgabe in der Gemeinde durch

- Aushang (und sonstige öffentliche Bekanntmachung)
- Kanzelabkündigung

§ 27 Abs. 4 KGRWG

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Der Kirchengemeinderat gibt bekannt:

Wahlergebnis

Auf Grund der Kirchenwahl am 1. Advent 2022 wird festgestellt:

1. In der Kirchengemeinde wahlberechtigt waren: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) Gemeindeglieder.
2. An der Kirchenwahl teilgenommen haben: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) Gemeindeglieder.
3. Es wurden [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) gültige Stimmzettel abgegeben.
4. Es wurden [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#) ungültige Stimmzettel abgegeben.

! Zur formgerechten Veröffentlichung ist das Formblatt „Wahlergebnis“ zu verwenden!

Der Kirchengemeinderat

Feststellung des Wahlergebnisses

Unverzüglich (regelmäßig in der Woche ab 28.11.2022)

3.

Unverzüglich schriftliche Unterrichtung der Vorgeschlagenen über das Wahlergebnis

§ 27 Abs. 4 KGRWG

Unverzüglich (regelmäßig in der Woche ab 28.11.2022)

4.

Unverzügliche Bekanntgabe in der Gemeinde durch

- Aushang (und sonstige öffentliche Bekanntmachung)
- Kanzelabkündigung

§ 27 Abs. 4 KGRWG

Bekanntgabe Wahlergebnis und alles im Wahlverfahren angefallene Schriftgut – insbes. Wahlniederschrift – sind **zwei Jahre nach Ablauf der Amtszeit des KGR aufzubewahren und anschließend dem Kirchenarchiv anzubieten**

5.

Schriftliche Mitteilung des Wahlergebnisses an den Kirchenkreisrat innerhalb 1 Woche

Der Kirchengemeinderat

Feststellung des Wahlergebnisses

6.

Spätestens drei Monate nach Einführung der gewählten in das Amt sind die Veröffentlichungen und das Wahlergebnis im Internet zu löschen
(Veröffentlichung nur, wenn die betroffene Person mittels Wahlvorschlag zugestimmt hatte)

Wahlvorschlag

Zur Wahl in den Kirchengemeinderat der

Name des Kirchengemeinderats	
Wird das folgende Gemeindeglied vorgeschlagen?	
Name	Aktuelle
Rufname	Lebensalter
Beruf	Stell. Nummer
Neuer Wahlvorschlag	Wahlvorschlag
Vorschlagendes Gemeindeglied:	
Name	Aktuelle
Beruf	Stell. Nummer
Ich bin Mitglied	

Erklärung des vorgeschlagenen Gemeindeglieds:

- Ich stimme der Aufnahme in die Wahlvorschlagsliste zu.
- Ich bestätige die Richtigkeit der n. n. Angaben zu meiner Person; ggf. mögliche Änderungen und/oder Ergänzungen (vgl. Fußnote 2) habe ich vorgenommen.
- Ich stehe in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei der Kirche, der Diakonie oder bei einer kirchlichen Einrichtung (Bitte ankreuzen):
 Ja, bei folgendem Anstellungsverhältnis:
Dienstverhältnis:
- Mir ist bekannt, dass die von mir angegebenen Daten in die Wahlunterlagen aufgenommen werden.
- Mir ist bekannt, dass meine Angaben zu Name, Rufname, Beruf und Lebensalter auf dem Stimmzettel und in die Wahlveröffentlichungen übernommen werden.
- Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Angaben zu Name, Rufname, Beruf und Lebensalter im Internet zu (Bitte ankreuzen):
 Ja Nein
- Mir ist bekannt, dass ich jederzeit nach Maßgabe § 24 Absatz 2 KWPG über meine Angaben zu Name, Rufname, Beruf und Lebensalter im Internet zu löschen habe.
- Ich bin bereit, im Fall meiner Wahl das Gebot nach § 24 Absatz 2 KWPG abzugeben.
Ich bin Mitglied

- Mir ist bekannt, dass meine Angaben zu Name, Rufname, Beruf und Lebensalter auf dem Stimmzettel und in die Wahlveröffentlichungen übernommen werden.
- Ich stimme einer Veröffentlichung meiner Angaben zu Name, Rufname, Beruf und Lebensalter im Internet zu (Bitte ankreuzen):
 Ja Nein



Vorbereitung des Wahlraums



Vor und während der Wahlhandlung



Stimmauszählung / Wahlergebnis



Konstituierung des Kirchengemeinderats

Amtseinführung und Gelöbnis

bis **spätestens 22. Januar 2023**

- In einem Gottesdienst durch eine Pastor*in nach Agende IV (§ 34 Abs. 1 KGRWG)
- Ablegung des Gelöbnisses (§ 34 Abs. 2 KGRWG)
- **Unmittelbar in Anschluss** ist die konstituierende Sitzung durchzuführen!
(ACHTUNG zu der Sitzung muss das bisherige vorsitzende KGR-Mitglied einladen (Ladungsfrist 5 Tage! § 26 Abs. 3 KGO)
- Geheime Wahl - vorsitzendes und stellvertretendes vorsitzendes Mitglied
(ehrenamtliches Mitglied / Pastor*in § 22 Abs. 2 und 3 KGO) NICHT per Videokonferenz möglich!

KONSTITUIERUNG des Kirchengemeinderats

Amtseinführung und Gelöbnis

- Haben Gewählte die Wahl nicht angenommen? (§ 29 Abs. 1 KGRWG)
(Gewählte können innerhalb 1 Woche nach Zugang der Unterrichtung gegenüber dem KGR-Vorsitzenden schriftlich die Nicht-Aannahme der Wahl erklären)

An die Stelle tritt die entsprechende Anzahl nicht gewählter Vorgeschlagener in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmzahlen

- Wird eine Hinzuwahl erforderlich? (§ 28 Abs. 1 KGRWG)

Ist die Wahlvorschlagsliste erschöpft, wählt der amtierende KGR die erforderliche Anzahl nach

- Eingang von Wahlbeschwerden? (§ 31 KGRWG)

Begründung kann nur mit Verstoß von Vorschriften über das Wahlrecht oder das Wahlverfahren begründet werden (Hilft KGR Beschwerde nicht ab – entscheidet der Kirchenkreisrat)

KONSTITUIERUNG des Kirchengemeinderats

Ablegung des Gelöbnisses

„ Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für die Leitung der Kirchengemeinde, den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche. “



Erst mit Ablegung sind die Gewählten Mitglieder des Kirchengemeinderats

(§ 34 Abs. 3 KGRWG)

Berufungen durch den neu konstituierten Kirchengemeinderat § 17 b KGO

- Es gibt nur wenige Gründe, die eine Berufung rechtfertigen!
 - wenn für die Leitung der KG erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung fehlen
 - Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit
 - Berücksichtigung jüngerer Gemeindeglieder

- Bis zu zwei Personen - **der Proporz ist zu beachten!**
(keine Angehörigen von gewählten KGR-Mitgliedern)

- Die Begründung ist in den KGR-Beschluss aufzunehmen
(Beschlussfassung innerhalb von 4 Monaten nach Konstituierung des Kirchengemeinderats)

- Berufung erfolgt im Benehmen mit dem Kirchenkreisrat
(Schriftliche Mitteilung der Beschlussfassung an KKR innerhalb 1 Woche)

! Eine Berufung ist nur bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von vier Monaten nach der Konstituierung des Kirchengemeinderates zulässig.



Toi, toi, toi!

Bald is dat so wiet!

In Vorbereitung:

Broschüre „Die Sitzung des Kirchengemeinderats“

Angebote (Workshop-Abende)

3. Febr. 2023 „Neu im KGR – was nun?“

21. Febr. 2023 „KGR u. Kirchengemeindeordnung“

28. März 2023 „KGR u. Betriebssteuerung“

26. April 2023 „KGR als Arbeitgeber“



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!